

-Beschlussvorlage-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen:

Bauamt, Wencke Heß

Tagesordnungspunkt:

Neubestellung der Gutachter für die Amtsperiode 2024 - 2027 für die Gemeinde Gutach im Breisgau

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.09.2023	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich

Sachverhalt:

Zum 01.01.2020 begann der Gemeinsame Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen als erster Gutachterausschuss für alle Gemeinden eines Landkreises in Baden-Württemberg seine Arbeit.

Seit dem 01.01.2020 wurden bereits 3 Mal die Bodenrichtwerte für alle Grundstücke im Landkreis Emmendingen abgeleitet und zahlreiche Verkehrswerte für Immobilien ermittelt und beschlossen.

Die ehemalige Aufteilung der Gutachterausschüsse im Landkreis Emmendingen in die verschiedenen Verwaltungsgemeinschaften spiegelt sich auch heute noch in der Arbeit des gemeinsamen Gutachterausschusses wieder. So wurden jeweils zwei vormalige Verwaltungsgemeinschaften zu je einem Regionalausschuss zusammengefasst, sodass der Landkreis Emmendingen in die 3 Regionalausschüsse West, Mitte und Ost unterteilt wurde.

Aus jedem Regionalausschuss wurden zwei Stellvertreter für den Vorsitzenden Rolf Teske bestimmt. Bei Beratungen und Beschlüssen innerhalb der Gebiete der Regionalausschüsse werden immer alle Gutachter der betroffenen Gemeinde eingeladen.

Mit Ablauf der ersten Amtsperiode zum 31.12.2023 müssen die Gutachter für die nächste vierjährige Amtsperiode neu bestellt werden. Entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung steht der Gemeinde Gutach im Breisgau ein Vorschlagsrecht für die Nennung von 2 Gutachtern für den Gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen zu.

Für die Gemeinde Gutach im Breisgau waren dies bisher Herr Robert Stiefvater und Herr Thomas Kern.

Beide Gutachter haben sich gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bereit erklärt, für die nächste Amtsperiode noch einmal zur Verfügung zu stehen.

Die Geschäftsstelle Gutachterausschuss freut sich, wenn die Gemeinde Gutach im Breisgau beide Gutachter für die nächste Amtsperiode vorschlagen würden. Die zweite Amtsperiode beginnt zum 01.01.2024 und endet zum 31.12.2027.

Die Gesamtliste für alle Gutachter wird abschließend der Gemeinderat der Stadt Emmendingen bestellt.

Nach § 2 Abs. 2 der Gutachterausschuss-Verordnung sind zusätzlich ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen. Die hierfür genannten Mitglieder werden direkt vom Finanzamt Emmendingen vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau schlägt für die zweite Amtsperiode für den Gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen Herrn Robert Stiefvater und Herrn Thomas Kern vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Ökologische Auswirkungen:

keine